

Unterrichtung

Hannover, den 04.04.2023

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Frau
Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
Hannover

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages überreiche ich

- a) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) - Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds, Teilvermögen Braunschweig-Stiftung und Teilvermögen „Übriges Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ sowie
- b) gemäß § 79 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover (HaLandVerfG) vom 06.08.1840 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Um dem Landtag einen vergleichenden Überblick über beide Stiftungen zu ermöglichen, erfolgt die Unterrichtung über den Prüfbericht der Jahresrechnung der SBK gemeinsam mit dem Jahresabschluss des AHK in dieser Vorlage. Zur Verdeutlichung der o.g. Zahlenwerke wird auf den in gedruckter Form erschienenen Jahresbericht 2021 der Klosterkammer Hannover hingewiesen. Der Bericht ist von der Klosterkammer im November 2022 direkt an die Abgeordneten des Landtags versandt worden. Die Vierteljahresschrift der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz „Vier Viertel Kult“ wird den Fraktionen zugestellt und ist als Download auf www.sbk-bs.de erhältlich. Das Magazin verdeutlicht das Zahlenmaterial der SBK.

In Absprache mit der Landtagsverwaltung auf Arbeitsebene werden die jeweiligen Prüfberichte der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 in jeweils einem Exemplar übersandt; dieses Anschreiben soll danach durch die Landtagsverwaltung als Drucksache veröffentlicht werden. Die Anlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Prof. Dr. Joachim Schachtner

(Verteilt am 05.04.2023)